

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts



Der Markt Wartenberg erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 21 vom 29.05.2020) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.07.2021 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg Nr. 30 vom 30.07.2021) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 wird die Angabe „35,00“ durch die Angabe „15,00“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wartenberg, 19.05.2023
Markt Wartenberg

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 26.05.2023 der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden.

Wartenberg, 26.05.2023
Markt Wartenberg

gez.
Christian Pröbst
Erster Bürgermeister